

Was tun bei einer technischen Änderung?

1. Geltungsbereich

Eine technische Änderung stellt eine melde- und prüfpflichtige Änderung gemäss **Art. 34** der Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS dar. Das Fahrzeug muss vor der Verwendung zur Prüfung der technischen Änderung angemeldet werden.

2. Was ist eine technische Änderung eigentlich?

Grundsätzlich jede technische Veränderung die nicht vom Hersteller typengeprüft und in der Typengenehmigung aufgeführt wurde. Hierzu einige Beispiele:

- Felgen welche nicht den original Felgenabmessungen entsprechen
- Fahrwerksänderungen (Tiefer- oder Höherlegung des Fahrzeuges)
- Einbau von Distanzscheiben
- Anbringen von Spoilern, Seilwinden oder «Schnorcheln»

-

Viele nützliche Infos finden Sie hierzu unter https://asa.ch/online-bibliothek/ so zum Beispiel:

Richtlinie 2a für technische Änderungen an Autos

asa Richtlinien Nr. 2a unter https://asa.ch/online-bibliothek/

- Richtlinie 2b für technische Änderungen an Motorrädern
- Merkblatt 16 für Spoiler etc. welche auch den Fussgängerschutz betreffen etc.

3. Was müssen Sie bei einer technischen Änderung unternehmen?

Die Checkliste ist wie folgt:

Füllen Sie das Anfrageformular unter «Anfrage technisch» unter www.asv.llv.li
(Fahrzeuge, Fahrzeugprüfung) aus und senden es an die angegebene Adresse
Allfällige Eignungserklärungen als PDF oder JPEG Datei als Anhang mailen
Anfrage wird von unserem technischen Dienst bearbeitet
Sind die Papiere vollständig, erhalten Sie einen Termin zur Eintragung der technischen Änderung
Ist etwas unvollständig, meldet sich der technische Dienst bei Ihnen

4. Kontaktadressen

FAKT AG Prüf- und Ingenieurzentrum	DTC Dynamic Test Center AG	METAS	
CH-9466 Sennwald	CH-2537 Vauffelin	Eidgenössisches Institut für Metrologie	
http://www.fakt.com	http://www.dtc-ag.ch	CH-3003 Bern-Wabern	
		info@metas.ch	
Dieses Informationsblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind die bei der Erstzulassung des Fahrzeuges gültigen Vorschriften anzuwenden. Mögliche Erleichterungen durch neuere Vorschriften können übernommen werden.			
Grundlagen: VTS, VRV unter <u>www.gesetze.li</u>			